

Beschluss

Sicherstellung von analoger Teilhabe in digitalen Zeiten

Landtag und Landesregierung werden aufgefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, welche weiterhin die analoge Teilhabe an der modernen Mediengesellschaft ermöglichen. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Die Aufrechterhaltung von analogen Zugängen bei Behörden trotz dortiger Umstellung auf Digitalisierung.
2. Der Zugang zu Dienst- und Versorgungsleistungen muss auch analog bereitgestellt werden.
3. Betreute Zugänge zu digitalen Medien sind in speziellen Wohnanlagen für Seniorinnen und Senioren einzurichten.
4. Die Wirtschaft ist angehalten, bei fortschreitender Digitalisierung stets auch vergleichbare analoge Möglichkeiten anzubieten.
5. Parteien, Vereine und Verbände sollen verpflichtet werden, die Kommunikation mit allen Mitgliedern - egal ob analog oder digital - zu gewährleisten.
6. Zusatznachrichten und Informationen im Fernsehen dürfen nicht nur digital, sondern müssen auch analog abrufbar sein.

Begründung:

Das 10. Altenparlament hat den Leitantrag zur Förderung der Medienkompetenz von Seniorinnen und Senioren verabschiedet. Das 11. Altenparlament fordert jetzt, Einschränkungen der Lebensqualität der Bevölkerungsgruppe zu verhindern, die - aus welchen Gründen auch immer - das Internet nicht nutzen können oder wollen. Jeder Mensch hat ein Recht, digitale Teilhabe zu verweigern, denn Internetnutzung ist zwar zu begrüßen und zu fördern, kann aber keine Pflicht sein. „Offline“ zu bleiben, führt zu Vereinsamung durch Informationsentzug und zu Verlusten der Nutzung öffentlicher Angebote. Informationen, Einkauf, ärztliche Versorgung, Mobilität, Kultur, Reisen, Behördennotwendigkeiten, Kontakte und vieles mehr wird künftig immer intensiver digital gesteuert und ist bereits jetzt oftmals analog nicht mehr präsent. Alter und Technik sind keine Gegensätze und es ist dringend notwendig, dass weiterhin die Medienkompetenz der älteren Bevölkerung gefördert wird. Medienkompetenz ist zu vielschichtig und mehrdimensional, als dass allein Ehrenamtlichen die Schulungen anvertraut werden. Es ist erforderlich, dass die Förderung der Medienkompetenz durch hauptamtliche Experten verstärkt wird. Dennoch darf „analoges Leben“ nicht als rückständig diffamiert werden!

Zu 1. und 2.

Auch wenn die Behörden komplett digitalisiert werden, sollen sie analoge Angebote weiterhin vorhalten. So muss zum Beispiel jeder Mensch die Möglichkeit bekommen, seine Steuererklärung weiterhin per Hand in einem Formular zu erstellen, und diese muss dann vom Amt digitalisiert werden. Das gilt beispielhaft auch für Banken, Versicherungen, Bahn und ÖPNV. Der analoge Zugang darf nicht mit zusätzlichen Gebühren belastet werden. Es sollen Senioren- oder Bürgerbüros eingerichtet werden, in denen Senioreninnen und Senioren Hilfestellung zur Erledigung von behördlichen und privatrechtlichen Anträgen gegeben wird, die nur online zu erledigen sind. Dazu gehört auch die Hilfestellung beim Buchen von Fahrkarten, Suchen von Verkehrsverbindungen, Bestellung von Eintrittskarten usw. Derartige Einrichtungen sollen in jeder Gemeinde vorgehalten werden.

Zu 3.

Es muss zum Leistungsspektrum dieser Wohnformen gehören, entsprechende Hilfsangebote zu leisten.

Zu 4.

Die Wirtschaft soll künftig auch weiterhin z. B. Bedienungsanleitungen für Geräte in Druckform den Geräten beilegen. Es ist unakzeptabel, dass lediglich der Hinweis erscheint, wo man die Bedienungsanleitung im Netz herunterladen kann.

Zu 5.

Im Rahmen der „digitalen ökologischen Revolution“ nutzen in der Vergangenheit nur etwa ein Drittel der über 65-jährigen das Internet. Es muss sichergestellt werden, dass z. B. Rundschreiben, Einladungen usw. nicht ausschließlich online, sondern auch weiterhin in Schriftform an die „Offliner“ versandt werden.

Zu 6.

Bei Nachrichtensendungen im Fernsehen erfolgt der Hinweis: „Weitere Informationen erhalten Sie unter [www. ...](#)“ Hier muss künftig der Hinweis erfolgen, dass diese Informationen auch über Videotext abrufbar sind.